

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 46

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

16. November 2018

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Entwurf der**

**„Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen (Naturdenkmalverordnung – NDVO)“
vom 06.11.2018**

Die Stadt Gelsenkirchen als untere Naturschutzbehörde erlässt gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Gelsenkirchen in seiner Sitzung am 11.10.2018 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- a) der §§ 2, 43 Abs. 2 bis 4, 45, 46, 47, 48 und 50 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934),
- b) der §§ 12, 25 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528) und
- c) des § 12 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes vom 22.10.1986 (GV. NRW. S. 683)

folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen.

§ 2 Schutzgegenstand

1. Die im Verzeichnis der Naturdenkmale, das als Anlage 1 Bestandteil dieser Verordnung ist, aufgeführten und näher bezeichneten Einzelschöpfungen der Natur werden als Naturdenkmale unter Schutz gestellt.
2. Wegen der Lage der Naturdenkmale wird ferner auf die Karte verwiesen, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Verordnung ist. Ergänzend können Einzelkarten, Fotos und Grundstücksangaben, die auf der die Aufgaben als untere Naturschutzbehörde wahrnehmenden Fachdienststelle aufbewahrt werden, dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.
3. Mit der Festsetzung ist auch die für den Schutz des Naturdenkmals notwendige Umgebung einbezogen. Diese umfasst bei Bäumen den gesamten Kronentraufbereich, sowohl oberhalb wie auch unterhalb der Erdoberfläche, jeweils zuzüglich 1,50 m nach allen Seiten (Wurzelbereich). Sie umfasst bei geologischen Objekten eine einen Meter breite Zone um die geologischen Objekte, gemessen von deren Außenkanten, sowie bei geologischen Objekten aus mehreren Steinen den Raum zwischen den Steinen. Nähere Festlegungen der Umgebung ergeben sich im Einzelfall aus dem Verzeichnis der Naturdenkmale.

§ 3 Schutzzweck

Die Naturdenkmale werden festgesetzt:

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen;
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.

§ 4 Verbote

Die Beseitigung eines in der Anlage genannten Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Beeinträchtigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung eines Naturdenkmals sowie seiner geschützten Umgebung führen können, sind verboten. Es ist insbesondere verboten, am Standort des Naturdenkmals bzw. in dem nach § 2 Abs. 3 bezeichneten Bereich

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 der Landesbauordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie Verkehrswege, Wege und Plätze und deren Nebenanlagen zu errichten, abzubauen, zurückzubauen oder zu ändern, auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige oder sonstigen Entscheidung bedürfen; die Nutzungsänderung steht der Änderung gleich,
2. Fahrzeuge aller Art, Verkaufsstände, Buden, Zelte, Bänke oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen oder der Aufbewahrung von Geräten dienende Anlagen abzustellen, aufzustellen oder Stellplätze dafür zu errichten oder zu ändern,
3. Automaten, Werbeanlagen, Werbemittel, Schilder, Beschriftungen, Plakate, Graffiti oder dergleichen zu errichten, anzubringen, aufzubringen oder zu ändern,
4. Naturdenkmale zu befahren, dort zu lagern oder Feuer zu machen,
5. Sport- oder Freizeitveranstaltungen aller Art durchzuführen sowie Freizeitaktivitäten außerhalb dafür zugelassener Anlagen oder Plätze auszuüben, Anlagen dafür zu errichten, zur Verfügung zu stellen oder zu ändern,
6. Leitungen aller Art zu verlegen, zurückzubauen oder zu ändern sowie Zäune oder andere Einfriedungen zu errichten oder vorhandene zu ändern,

7. Stoffe oder Gegenstände aller Art, Altmaterialien, Schutt oder Bodenbestandteile zu lagern, einzuleiten oder einzubringen oder sich ihrer in anderer Art und Weise zu entledigen,
8. Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Ausschachtungen, Sprengungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf andere Art und Weise zu verändern oder zu beschädigen sowie die Bodenoberfläche im Kronen- und Wurzelbereich von Bäumen zu befestigen, zu verfestigen, zu verdichten oder aufzureißen oder diesen Bereich anders zu nutzen,
9. Findlinge oder andere geologische Naturdenkmale zu transportieren oder in ihrer Lage zu verändern,
10. Teile von Findlingen oder anderen geologischen Naturdenkmalen abzuschlagen,
11. die auf Findlingen oder anderen geologischen Naturdenkmalen vorkommende Vegetation, insbesondere Moose und Flechten, zu entfernen oder zu beeinträchtigen,
12. Bäume zu fällen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen, das Wurzelwerk zu verletzen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum oder Erscheinungsbild zu beeinträchtigen,
13. Bäume zu besteigen oder den geschützten Bereich außerhalb befestigter Straßen, Wege, Hofräume, Park- und Stellplätze zu betreten; dieses Verbot gilt nicht für die Eigentümer/-innen des Naturdenkmals und die sich mit ihrer Zustimmung auf dem jeweiligen Grundstück aufhaltenden Personen,
14. im Kronen- und Wurzelbereich von Bäumen Auftausalze, Chemikalien oder sonstige pflanzenschädliche Stoffe einzubringen, zu lagern oder auf andere Art und Weise anzuwenden,
15. bei Bäumen den Grundwasserstand durch Entwässerung, Drainage, Stauungen oder Maßnahmen, die dies zur Folge haben, zu verändern.

§ 5 Unberührtheitsklauseln

Unberührt von den Verboten nach § 4 bleiben:

1. die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehenden planerischen Festsetzungen anderer Fachplanungsbehörden,
2. unaufschiebbare Maßnahmen, die zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Beseitigung eines Notstandes erforderlich sind; der Träger der Maßnahme hat die untere Naturschutzbehörde hierüber unverzüglich zu unterrichten,
3. Reparaturarbeiten sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit vorhandener Versorgungsanlagen, soweit sie mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sind, sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung der Versorgung bei akuten Versorgungsunterbrechungen,
4. von der unteren Naturschutzbehörde angeordnete oder genehmigte bzw. von ihr selbst oder in ihrem Auftrag durchgeführte Maßnahmen zur Pflege und Sicherung der Naturdenkmale einschließlich ihrer Kennzeichnung und das Anbringen von Hinweisschildern nach § 13 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes,
5. das Betretungsrecht des/der Eigentümers/-in bzw. Nutzungsberechtigten,
6. die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang, soweit hierdurch das jeweilige Naturdenkmal nicht beeinträchtigt werden kann.

§ 6 Befreiungen

Befreiungen von den Verboten dieser Verordnung kann die untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Bestimmungen des § 67 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag gewähren. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Pflichten von Eigentümern/-innen und Nutzungsberechtigten

1. Eigentümer/-innen oder Nutzungsberechtigte haben Pflege- und Sicherungsmaßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden, soweit dadurch die Nutzung oder Bewirtschaftung der das Naturdenkmal umgebenden Fläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
2. Die Eigentümer/-innen oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, auftretende erkennbare Schäden oder Mängel an Naturdenkmalen der unteren Naturschutzbehörde unverzüglich zu melden.
3. Eigentümer/-innen oder Nutzungsberechtigte haben die Beschilderung der Naturdenkmale nach den §§ 13 und 14 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes zu dulden.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten und Straftatbestände

1. Ordnungswidrig nach § 77 Abs. 1 Nr. 4 des Landesnaturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten nach § 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt oder seinen Anzeige- oder Duldungspflichten nach § 5 Nr. 2 Halbsatz 2 oder § 7 dieser Verordnung nicht nachkommt.
2. Ordnungswidrigkeiten nach § 77 des Landesnaturschutzgesetzes können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
3. § 77 des Landesnaturschutzgesetzes wird nicht angewendet, wenn die Tat nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafe bedroht ist.
4. Gegenstände, die zur Begehung einer Ordnungswidrigkeit nach § 77 des Landesnaturschutzgesetzes gebraucht oder bestimmt gewesen sind, können gemäß § 78 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes eingezogen werden.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Geltungsdauer

1. Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Stadt Gelsenkirchen vom 27.07.2001 außer Kraft.
3. Diese Verordnung tritt 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Anlage 1 zur Naturdenkmalverordnung

Verzeichnis der Naturdenkmale

Der besondere Schutz ist erforderlich gemäß § 28 BNatSchG

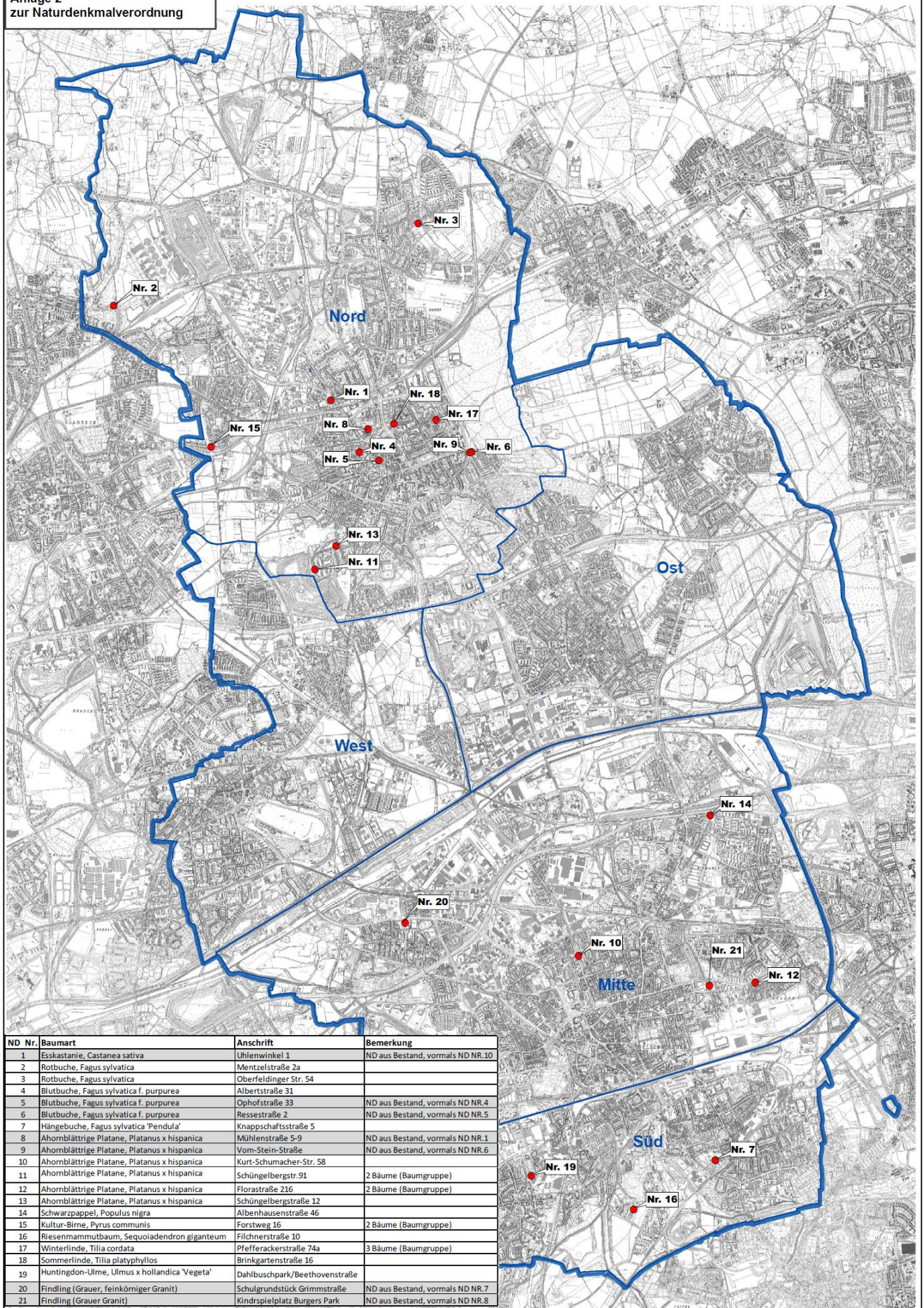
Abs. 1 Nr. 1 aus
1.1 wissenschaftlichen,
1.2 naturgeschichtlichen oder
1.3 landeskundlichen Gründen

Abs. 1 Nr. 2 wegen ihrer
2.1 Seltenheit,
2.2 Eigenart oder
2.3 Schönheit.

lfd. Nr.	Schutzgegenstand	Schutzgrund	Lagebezeichnung	Gemarkung/ Flur/Flurstück	Beschreibung - Alter, Höhe (H), Umfang(U) -	Erläuterungen
1	Esskastanie (<i>Castanea sativa</i>)	2.1, 2.2, 2.3	Uhlenwinkel 1	Buer 126/385	ca. 120-140 Jahre H ca. 15 m / U ca. 4,00 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 10
2	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	2.2, 2.3	Mentzelstraße 2a	Buer 12/193	ca. 150-180 Jahre H ca. 22 m / U ca. 3,80 m	
3	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	2.2, 2.3	Oberfeldinger Straße 54	Buer 36/636	ca. 150-180 Jahre H ca. 22 m / U ca. 4,20 m	
4	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i>)	2.1, 2.3	Albertstraße 31	Buer 116/46	ca. 100-120 Jahre H ca. 16 m / U ca. 3,00 m	
5	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i>)	2.1, 2.2, 2.3	Ophofstraße 33	Buer 138/76	ca. 120-140 Jahre H ca. 16 m / U ca. 3,20 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 4
6	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i>)	2.1, 2.2, 2.3	Ressestraße 2	Buer 142/298	ca. 150-170 Jahre H ca. 15 m / U ca. 3,80 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 5
7	Hängebuche (<i>Fagus sylvatica</i> 'Pendula')	2.1, 2.2, 2.3	Knappschaftsstraße 5	Ückendorf 11/424	ca. 100-120 Jahre H ca. 13m / U ca. 2,80 m	
8	Ahornblättrige Platane (<i>Platanus x hispanica</i>)	2.2, 2.3	Mühlenstraße 5-9	Buer 128/163	ca. 150-170 Jahre H ca. 22 m / U ca. 6,00 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 1
9	Ahornblättrige Platane (<i>Platanus x hispanica</i>)	2.2, 2.3	Vom-Stein-Straße / Ecke Ressestraße	Buer 142/194	ca. 130-150 Jahre H ca. 18 m / U ca. 5,30 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 6
10	Ahornblättrige Platane (<i>Platanus x hispanica</i>)	2.2, 2.3	Kurt-Schumacher-Straße 58	Schalke 7/790	ca. 110-130 Jahre H ca. 25 m / U ca. 4,60 m	
11	Ahornblättrige Platane (<i>Platanus x hispanica</i>)	2.2, 2.3	Schüngelbergstraße 91	Buer 106/13	beide ca. 110-130 Jahre - H ca. 25 m / U ca. 4,60 m - H ca. 25 m / U ca. 4,40 m	2 Bäume (Baumgruppe)
12	Ahornblättrige Platane (<i>Platanus x hispanica</i>)	2.2, 2.3	Florastraße 216	Hüllen 1/1587	beide ca. 80-100 Jahre - H ca. 20 m / mehrstämmig - H ca. 20 m / mehrstämmig	2 Bäume (Baumgruppe)
13	Ahornblättrige Platane (<i>Platanus x hispanica</i>)	2.2, 2.3	Schüngelbergstraße 12	Buer 115/635	ca. 110-130 Jahre H ca. 22 m / U ca. 4,60 m	
14	Schwarz-Pappel (<i>Populus nigra</i>)	2.2, 2.3	Albenhausenstraße 46	Bismarck 4/1145	ca. 60-80 Jahre H ca. 25 m / U ca. 3,80 m	
15	Kultur-Birne (<i>Pyrus communis</i>)	1.3, 2.2, 2.3	Forstweg 16	Buer 121/468	beide ca. 110-130 Jahre - H ca. 12 m / U ca. 2,00 m - H ca. 12 m / U ca. 2,60 m	2 Bäume (Baumgruppe)
16	Riesenmammutbaum (<i>Sequoiadendron giganteum</i>)	2.1, 2.2, 2.3	Filchnerstraße 10	Ückendorf 23/142	ca. 60-80 Jahre H ca. 15 m / U ca. 4,60 m	
17	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	1.3, 2.2, 2.3	Pfefferackerstraße 74a	Buer 136/979	alle 3 ca. 100-120 Jahre - H ca. 26 m / U ca. 2,00 m - H ca. 26 m / U ca. 2,00 m - H ca. 26 m / U ca. 2,00 m	3 Bäume (Baumgruppe)

18	Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>)	1.3, 2.2, 2.3	Brinkgartenstraße 16	Buer 131/64	ca. 100-120 Jahre H ca. 20 m / U ca. 2,80 m	
19	Huntingdon-Ulme (<i>Ulmus x hollandica</i> 'Vegeta')	1.3, 2.2, 2.3	gegenüber Beethovenstraße 41	Rotthausen 12/267	ca. 90-110 Jahre H ca. 26 m / U ca. 3,30 m	
20	Findling (Grauer, feinkörniger Granit)	1.2	Schulgrundstück Grimmstraße	Heßler 7/1093	feinkörniger Granit, 1,15 x 1,20 x 0,70 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 7
21	Findling (Grauer Granit)	1.2	Kinderspielplatz Burgers Park	Bulmke 1/1060	roter Granit, 1,35 x 0,75 x 0,65 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 8

Anlage 2
zur Naturdenkmalverordnung



Der vorstehende Entwurf der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen (Naturdenkmalverordnung – NDVO)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Entwurf der Naturdenkmalverordnung sowie der in Bezug genommene Plan werden beim Referat 60 - Umweltamt der Stadt Gelsenkirchen, ehemaliges Finanzamt Nord in Gelsenkirchen-Buer, Rathausplatz 1, während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit gehalten.

Gelsenkirchen, 6. November 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen (Naturdenkmalverordnung – ND VO)
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 gemäß §§ 2, 43 Abs. 2 bis 4, 45, 46, 47, 48 und 50 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) in der zurzeit geltenden Fassung den

Entwurf der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen (Naturdenkmalverordnung – ND VO)“

sowie gemäß 46 Abs. 1 LNatSchG die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne der Stadt Gelsenkirchen - ND VO ist auf den baulichen Innenbereich festgesetzt.

Der Entwurf dieser Naturdenkmalverordnung, der aus der "Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne der Stadt Gelsenkirchen (ND VO) mit der Liste der Naturdenkmale als Anlage 1" sowie dem "Plan mit den einzelnen Naturdenkmalstandorten (als Anlage 2 der ND-VO)" besteht, werden im Original bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der Entwurf der Naturdenkmalverordnung wird gemäß § 46 Abs. 1 LNatSchG in der Zeit vom **26.11.2018 bis einschließlich 03.01.2019** beim **Referat 60 - Umweltamt der Stadt Gelsenkirchen**, ehemaliges Finanzamt Nord in Gelsenkirchen-Buer, **Rathausplatz 1, 2. Etage, Zimmer 2.08**, während der Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	08.30 - 15.30 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können von jedermann während der öffentlichen Auslegung bei der Stadt Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wesentliche Ziele der Ausweisung als Naturdenkmale (Naturdenkmalverordnung):

Der Schutz der Naturdenkmäler innerhalb Gelsenkirchens erfolgt im sogenannten baulichen Innenbereich bisher über die am 27.07.2001 in Kraft getretene „Naturdenkmalverordnung der Stadt Gelsenkirchen (Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne der Stadt Gelsenkirchen - ND VO)“.

Die ND-VO (Naturdenkmalverordnung) ist im Jahre 2001 aufgrund der Gültigkeit des „Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000“ erlassen worden, da damit gleichzeitig die damalige „Verordnung über Naturdenkmale im Stadtgebiet Gelsenkirchen vom 21.03.1974“ ihre Gültigkeit verloren hatten. Über die aktuelle ND-VO sind derzeit in der Stadt Gelsenkirchen noch 6 Bäume und 2 Findlinge geschützt.

Inzwischen hat sich in den vergangenen 17 Jahren einerseits die tatsächliche Situation an einigen der „geschützten Bäume“ verändert und andererseits können die aktuellen örtlichen Satzungen (z. B. Baumschutzsatzung) im Gegensatz zum Jahr 2001 den Schutz einiger naturdenkmalwürdiger Bäume nicht mehr in dem gebotenen Umfang gewährleisten.

Daher ist aus fachlicher Sicht die Änderung/Neufassung der noch geltenden Naturdenkmalverordnung geboten.

Gemäß § 28 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) „sind Naturdenkmäler rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur, deren besonderer Schutz erforderlich ist (1.) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder (2.) wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit“.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Stadt Gelsenkirchen - ND VO“ (gem. § 46 Abs. 1 LNatSchG) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Naturdenkmalverordnung nicht von Bedeutung ist.

Über die Verpflichtungen des § 46 Abs. 1 LNatSchG hinausgehend werden in analoger Anwendung der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung) eingestellt und zugänglich gemacht.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen (Naturdenkmalverordnung – NDVO)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Entwurf der Naturdenkmalverordnung sowie der in Bezug genommene Plan werden beim Referat 60 - Umweltamt der Stadt Gelsenkirchen, ehemaliges Finanzamt Nord in Gelsenkirchen-Buer, Rathausplatz 1, während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit gehalten.

Gelsenkirchen, 6. November 2018

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Goldbergstraße 12
 Plz, Ort 45894, Gelsenkirchen
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet http://www.gelsenkirchen.de
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 18-0372-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
- postalischer Versand

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Sekundarschule Hassel, Eppmannsweg 34, 45896 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Trockenbauarbeiten

Energetische Sanierung der 1-fach Turnhalle und Schwimmhalle, Sekundarschule Hassel, Eppmannsweg 34, Gelsenkirchen

Lieferung und Montage von Trockenbauwänden (ca. 220m²), Vorsatzschalen und Decken (ca. 300m²)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- ☒ nein
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 5 Monate

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Ausführungsfrist: Februar 2019 - Juni 2019

Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen

- ☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYJHB/documents>
- ☐ können angefordert werden unter:

n) Ablauf der Angebotsfrist am 04.12.2018 um 14:00 Uhr**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**

- ☒ postalisch wie unter a)

q) Eröffnungstermin am 04.12.2018 um 14:00 Uhr

Ort

Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Rathaus Buer
Zimmer 59
Goldbergstraße 12
45894 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugewesen sein.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE**r) geforderte Sicherheiten****s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) Ablauf der Bindefrist 31.01.2019**w) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
 Straße Domplatz 1-3
 Plz, Ort 48143, Münster
 Telefon +49 251 / 411-1665
 Fax +49 251 / 411-81665
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYJHB

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
 Straße [Goldbergstraße 12](#)
 Plz, Ort [45894, Gelsenkirchen](#)
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet <http://www.gelsenkirchen.de>
 Kontaktstelle [Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56](#)
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer [DE 125 018 225](#)
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer [18-0374-00](#)
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
[- postalischer Versand](#)
- d) **Art des Auftrags**
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Realschule Mühlenstraße, Mühlenstraße 15, 45894 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
[Metallbau- und Verglasungsarbeiten](#)
[Errichtung von 4 neuen 1-flügeligen Aluminium-/Glas-Rauchschtüranlagen mit Seitenteilen und Oberlicht.](#)
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
 Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- ☐ Beginn der Ausführung
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen [14 Tage](#)
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
[Ausführungsfrist: 16. KW 2019 - 17. KW 2019](#)
[Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.](#)
- j) **Nebengebote**
- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen

- ☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYJ55/documents>
- ☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 05.12.2018 um 14:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
☒ postalisch wie unter a)
- q) Eröffnungstermin **am 05.12.2018 um 14:00 Uhr**
 Ort
[Stadt Gelsenkirchen](#)
[Referat 10 - Personal und Organisation](#)
[10/4.2 - Zentrale Vergabestelle](#)
[Rathaus Buer](#)
[Zimmer 59](#)
[Goldbergstraße 12](#)
[45894 Gelsenkirchen](#)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **DE**
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
[Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
[Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,](#)
 - [in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,](#)
 - [in der alle Mitglieder aufgeführt sind,](#)
 - [in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,](#)
 - [dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,](#)
 - [dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,](#)
 - [welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,](#)
 - [welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,](#)
 - [auf welche Bank- oder Sparkassenkonten \(inkl. Angabe der Bankverbindung\) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.](#)
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
[Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben.](#)
[Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers - nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung](#)
 - [ihre Eignung durch die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen \(unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber\) entsprechend nachweisen.](#)
 Sonstige Nachweise
[Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.](#)
- v) **Ablauf der Bindefrist** **31.01.2019**
- w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)
 Straße [Domplatz 1-3](#)
 Plz, Ort [48143, Münster](#)
 Telefon [+49 251 / 411-1665](#)
 Fax [+49 251 / 411-81665](#)
 E-Mail poststelle@brms.nrw.de
 Internet www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabepattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabepattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabepattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabepattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: [CXPSYDHYJ55](#)

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- Name Stadt Gelsenkirchen
 Straße Goldbergstraße 12
 Plz, Ort 45894, Gelsenkirchen
 Telefon
 Fax
 E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
 Internet http://www.gelsenkirchen.de
 Kontaktstelle Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 125 018 225
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer 18-0377-00
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
 Gesamtschule Buer-Mitte, Nollenpad 29, 45894 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Abbruch- und Rückbauarbeiten
- Sicherungsmaßnahmen an den Hallenböden, Abbruch Mauerwerk einschl. Putz und Fliesen, Abbruch Bodenbeläge, Estrich und Ausbau von Bodenplatten, Demontage von Türen und Zargen, Ausbau von Metallfenstern, Demontage sämtlicher Elektro-, Sanitär- und Lüftungsleitungen und Anlagen
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose** ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- ☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
 Ausführungsfrist: April bis Mai 2019 (5 Kalenderwochen / 25 Arbeitstage)
- Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.
- j) **Nebenangebote**
- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen

☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXPSYDHYJM4/documents>

☐ können angefordert werden unter:

n) Ablauf der Angebotsfrist am 06.12.2018 um 14:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

☒ postalisch wie unter a)

q) Eröffnungstermin am 06.12.2018 um 14:00 Uhr

Ort

Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Rathaus Buer
Zimmer 59
Goldbergstraße 12
45894 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: DE

r) geforderte Sicherheiten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB/B

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) Nachweise zur Eignung

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben.

Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers - nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung

- ihre Eignung durch die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) entsprechend nachweisen.

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) Ablauf der Bindefrist 31.01.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYJM4

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus am 22. November 2018, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Ergänzung des Protokolls zur Sitzung vom 15.03.2018 - 2. Antrag der WIN-Ratsfraktion	14-20/6266
2.2	Mündlicher Sachstandsbericht – Gutachten zur Parkplatzsituation in Gelsenkirchen-Buer - Antrag der WIN-Ratsfraktion -	14-20/6288
3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 – 2. Zyklus Etatberatungen	14-20/6461
4	Gesamtstädtisches Räumliches Strukturkonzept (RSK) hier: abschließender Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB	14-20/6193
5	Runder Tisch Flohmärkte	14-20/6500
6	Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten	
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Oehlert - Ehemaliger Standort des Fleischerbetriebes Aldenhoven -	14-20/6354
7.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Oehlert - Elektromobilität -	14-20/6362
7.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Oehlert - Bahnhofstraße 36-38/Preuteplatz - ehemals JUMEX -	14-20/6353
7.1.4	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Wagner - Citymanagement in Buer -	14-20/6483
7.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Stellungnahme zum modifizierten Entwurf des Gütesiegels Mittelstandsfreundliche Verwaltung (Drucksache 14-20/5910) -	14-20/6433
7.1.6	Bericht zum Stichtag 30.09.2018 (WBT/VB 1)	14-20/6490
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2	Schriftlicher Sachstandsbericht zur Verlagerung des Reitervereins Gelsenkirchen e. V. von der Willy-Brandt-Allee an die Horster Straße - Antrag der CDU-Ratsfraktion	14-20/6214
3	Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten	
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Mitteilungen	
4.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - Unbebautes Grundstück Haldenstraße - gegenüber Haus-Nr. 58-60, Gelsenkirchen -	14-20/6430
4.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Großflächigkeit -	14-20/6444
4.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Mehrwegtassen -	14-20/6495

4.1.4	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Prekel - Hundertmark Verkehrssicherungsanlagen GmbH -	14-20/6475
4.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol - Unternehmensbefragung GEFAK GmbH -	14-20/6442
4.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 06. November 2018

I. V. Dr. Schmitt

Referat 41 (Kultur)

Tagesordnung

für die 22. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 21. November 2018, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 – 2. Zyklus Etatberatungen	14-20/6473
3	Nutzung von Schulhöfen/vorübergehende Sperrung des Schulhofes des ehem. Schulgebäudes Neustr. 7 als Spielfläche wegen der Nutzung als Parkplatz am 11. November 2018	14-20/6366
4	Projekt „Kultur und Schule“ im Schuljahr 2018/19	14-20/6367
5	Museumspädagogik im Kunstmuseum Gelsenkirchen	14-20/6472
6	Bedeutung von kultureller Bildung an Schulen in Gelsenkirchen	14-20/6479
7	Teilnahme an der Ausschreibung 2018 für kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW	14-20/6469
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Bericht zum Stichtag 30.09.2018 (Ausschuss für Kultur/VB 4)	14-20/6477

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 09. November 2018

I. V. Berg

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 28. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 22. November 2018, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Projekt "Tausche Bildung für Wohnen" - Mündlicher Bericht -	
3	Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 – 2. Zyklus Etatberatungen	14-20/6459
4	Bedeutung von kultureller Bildung an Schulen in Gelsenkirchen	14-20/6479
5	Teilnahme an der Ausschreibung 2018 für kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW	14-20/6469
6	Museumspädagogik im Kunstmuseum Gelsenkirchen	14-20/6472
7	Beteiligung am Programm des Landes Nordrhein-Westfalen KOMM-AN NRW zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Jahr 2018 - Programmteil II "Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort"	14-20/6271

8	Schulentwicklung in Gelsenkirchen; Ausbau für die Offene Ganztagschule (OGS) an der Gemeinschaftsgrundschule an der Albert-Schweitzer-Straße, Albert- Schweitzer-Straße 38:	14-20/6488
9	Verlagerung von Haushaltsmitteln und Zuschüssen hier: Flüchtlingshilfe im Quartier und Zuschüsse im Bereich der Zuwanderung	14-20/6448
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	RuhrFutur-Maßnahme Schulen im Team hier: Förderung im MINT-Bereich	14-20/6504
10.2	Bericht zum Projekt: "Klimaschutz macht Schule"	14-20/6418
10.3	Projekt „Kultur und Schule“ im Schuljahr 2018/19	14-20/6367
10.4	Bericht zum Stichtag 30.09.2018 (Ausschuss für Bildung/VB 4)	14-20/6480
10.5	Sitzungstermine 2019 - Ausschuss für Bildung	14-20/6496

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 09. November 2018

I. V. Berg

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 25. Oktober 2018

I. A. Schreck

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 25. Oktober 2018

I. A. Schreck

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 25. Oktober 2018

I. A. Schreck

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 114, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 25. Oktober 2018

I. A. Schreck

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 28. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20. November 2018, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: "Extreme Geruchsbelästigung in der Nacht vom 03. auf den 04.09.2018"	14-20/6446 14-20/6449
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zum Fackeleinsatz in der BP-Raffinerie in Scholven am 29.10.2018 - Antrag der SPD-Ratsfraktion -	14-20/6486
2.2	Brand eines Uniper-Transformators mit anschließendem Stromausfall bei BP - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	14-20/6485
3	Überarbeitung des Altlast-Verdachtsflächenkatasters - Qualifizierung des Altstandortverzeichnis (Kleingewerbekataster) mittels Auswertung der Bauarchivakten	14-20/6370
4	Luftreinhalteplan (LRP) Ruhrgebiet 2011, Teilplan Nord, Planergänzung für das Stadtgebiet Gelsenkirchen 2018	14-20/6447

5	Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 – 2. Zyklus Etatberatungen	14-20/6465
6	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 - Zukunftsinsel Gelsenkirchen - Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Stadt Gelsenkirchen	
7	Gesamtstädtisches Räumliches Strukturkonzept (RSK) hier: abschließender Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB	14-20/6193
8	Mobilität in Gelsenkirchen	14-20/6423
9	Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel hier: Sachstandsbericht Hitzeinseln in der Innenstadt	
10	Neuaufgabe des Partizipationsindexes: Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung	14-20/6216
11	Berichte zu den nutzerorientierten Energiesparprojekten	
11.1	"Klimaschutz macht Schule"	14-20/6418
11.2	"Energieeinsparen in der Stadtverwaltung Gelsenkirchen"	14-20/6419
11.3	Energiesparprojekt in den Tageseinrichtungen für Kinder von GeKita - Jahresbericht 2017 von „e & u energiebüro“	14-20/6429
12	Niederschrift der Sitzung vom 26. Juni 2018	
13	Mitteilungen und Anfragen	
13.1	Mitteilungen	
13.1.1	Bericht zum Stichtag 30.09.2018	14-20/6450
13.1.2	Anfrage des Ausschussmitgliedes Herrn Jedamzik - Kurt-Schumacher-Straße -	14-20/6428
13.1.3	Anfrage des Ausschussmitgliedes Herrn Jedamzik - Entwicklung des Baumbestandes auf städt. Flächen -	14-20/6443
13.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Jansen - Messergebnisse Werksgelände BP -	14-20/6455
13.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Gelsenkirchen, 08. November 2018

I. V. Harter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017

Die Gesellschafterversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH hat am 31.08.2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2017 wird festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 15.829,10 Euro. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zu den üblichen Bürozeiten im Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 534, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 23.04.2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Gelsenkirchen, im November 2018

Harter Die Geschäftsführer Dr. Hubbert

Sonstige Bekanntmachungen



Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen

Tagesordnung

für die 17. Sitzung des Betriebsausschusses Senioren- und Pflegeheime am 21. November 2018, 16.00 Uhr, SeniorenHaus der Stadt Gelsenkirchen, Schonnebecker Straße 108, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Vorschlag für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2018 der SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen (SH) | 14-20/6337 |
| 4 | Wirtschaftsplan 2019 der SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/6514 |
| 5 | Präsentation zur Einführung eines Systems zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) | 14-20/6339 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Mitteilungen | |
| 6.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 09. November 2018

I. V. Wolterhoff

Ruhestand:

1. Dezember 2018: Brigitta Fechner, Beschäftigte (Senioren- und Pflegeheime), Ulrike Schreck, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung), Annette Urlacher, Beschäftigte (Referat Hochbau und Liegenschaften)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 70. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.